AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den SaaS-Dienst faktoora.com

gültig ab 01.12.2026

STAND	DIENST	ANBIETER	SITZ
Gültig ab 01.12.2026	faktoora.com	faktoora GmbH	Amselweg 1, 89231 Neu-Ulm

Inhaltsverzeichnis

Hinweis: Diese Fassung gilt ab dem 01.12.2026. Bis zum 30.11.2026 gilt die bisherige Fassung: AGB, Stand Juli 2026 (PDF).

01	Maßgebliche Bedingungen	03
02	Vertragsgegenstand	04
03	Registrierung zur Nutzung der Plattform	05
04	Weitere Leistungen von faktoora	06
05	Laufzeit/Kündigung	07
06	Vergütung	09
07	Besondere Pflichten des Nutzers	10
08	Besondere Rechte von faktoora	11
09	Haftung	13
10	Nutzerdaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter	14
11	Verfügbarkeit	15
12	Gerichtsstand, anwendbares Recht	16
13	Textform, salvatorische Klausel, Schlusswort	17

Maßgebliche Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der faktoora GmbH, nachfolgend „faktoora“ genannt, und dem Unternehmer, nachfolgend „Nutzer“ genannt, über die Nutzung des von faktoora unter der Domain faktoora.com zur Verfügung gestellten und betriebenen SaaS-Dienstes, eine Online-Plattform zum Rechnungs- und Zahlungsmanagement, nachfolgend Software oder Plattform genannt, und den hierüber angebundenen Diensten von faktoora.

1.2 Die Bezeichnung „Dienst“ oder „Dienstleistung“ umfasst das Vertragsverhältnis unabhängig vom jeweiligen Vertragstyp. Die Software wird von faktoora als webbasierte Cloud-Lösung betrieben. Dem Nutzer wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und laufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

1.3 faktoora ist kein Kreditinstitut oder Finanzdienstleister und erbringt auch keine Rechtsberatungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder Inkassodienstleistungen, sondern ist nur Betreiber des Portals mit dem faktoora-Dienst.

1.4 Die Dienstleistungen von faktoora werden ausdrücklich nur Nutzern angeboten, die Unternehmer sind und diese für einen geschäftlichen Zweck nutzen wollen. In keinem Fall werden die Dienstleistungen von faktoora Verbrauchern angeboten. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.5 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Nutzers, es sei denn, diese werden von faktoora in Textform anerkannt. Individuelle Absprachen sowie Nebenabreden und Ergänzungen haben Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen (§ 305b BGB).

1.6 Ergänzend sind die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) sowie für Nutzer des Tarifs „Enterprise“ und die in Ziffer 01 des SLA genannten Bestandskunden das Service Level Agreement (SLA) Bestandteil des Vertrags, jeweils in der bei Vertragsschluss unter faktoora.com/dokumente veröffentlichten Fassung. Für Änderungen der AVV und des SLA gilt Ziffer 8.10 entsprechend; das Einspruchsrecht gegen neue Unterauftragnehmer nach Ziffer 7 der AVV bleibt unberührt. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: Individualvereinbarungen, AVV (für die Verarbeitung personenbezogener Daten), SLA, diese AGB, Leistungsbeschreibung.

Vertragsgegenstand

2.1 faktoora stellt im Rahmen eines Nutzungsvertrages dem Nutzer einen SaaS Dienst in Form einer Online-Plattform auf faktoora.com zur Verfügung. Mittels der Plattform kann der Nutzer verschiedene Funktionen im Bereich Rechnungs- und Zahlungsmanagement mit hierfür notwendigem Dokumentenmanagement nutzen. Der genaue Funktionsumfang richtet sich nach dem jeweiligen vom Nutzer gewählten Leistungspaket. Die Funktionen der verschiedenen Leistungspakete umfassen das Erstellen, Versenden und Verwalten von verschiedenen Dokumenten im Bereich des Rechnungswesens, integriertes Mahnwesen, Banking, Verwaltung von Debitorendaten und diversen Auswertungen.

2.2 Der Nutzer kann auf den faktoora-Dienst online über eine zeitgemäße Browser-Software, die gegebenenfalls regelmäßig aktualisiert werden muss, und ein kompatibles Endgerät mit (gegebenenfalls mobilem) Internetzugang zugreifen. Die Nutzer sind ihrerseits für die Schaffung der technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf den faktoora-Dienst sowie diese aktuell und sicher zu halten selbst verantwortlich. Der Internetzugang des Nutzers ist nicht Teil der Leistung von faktoora. faktoora schuldet ausschließlich die Bereitstellung der Software am Routerausgang des Rechenzentrums von faktoora.

2.3 Unter anderem bietet faktoora den Versand von Dokumenten via E-Mail an. Der Nutzer sei darauf hingewiesen, dass faktoora hierbei nur dazu verpflichtet ist, die E-Mail abzuschicken. faktoora haftet insoweit also nur für das Versenden, nicht für den Empfang der E-Mail beim Empfänger.

2.4 faktoora räumt dem Nutzer für die Laufzeit des Vertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen. Aufgrund der Ausgestaltung der Software als Cloudsoftware werden dem Nutzer keine weitergehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software eingeräumt.

Registrierung zur Nutzung der Plattform

3.1 Zur Nutzung sind ausschließlich Unternehmer im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit berechtigt. Die Nutzung der Dienste der virtuellen Plattform faktoora setzt eine Registrierung mit Angabe der E-Mail-Adresse, Unternehmensart und Vergabe eines Passwortes voraus.

3.2 Die Registrierung ist kostenlos. Eine Registrierung erfolgt nur, wenn der Nutzer zuvor die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Mit der Registrierung entsteht zwischen dem Nutzer und faktoora ein vertragliches Nutzungsverhältnis.

3.3 Das Zugangspasswort kann jederzeit vom Nutzer geändert werden und muss in jedem Fall geheim gehalten werden. Nach erfolgter Registrierung erhält jeder Nutzer ein Nutzungskonto. Um die Leistungen der Plattform entsprechend wahrnehmen zu können, ist es notwendig, dass der Nutzer folgende Daten angibt: Umsatzsteuernummer oder Steuernummer, Firmenname, Adresse, Telefon, Bankverbindung, ggf. Branche, Handelsregisternummer und Registergericht. Der Nutzer ist verpflichtet, diese Angaben wahrheitsgemäß zu tätigen. Die Korrektheit der Angaben liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Nutzers. Insbesondere die Einhaltung der steuerlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften bei der Erstellung von Dokumenten obliegt ausschließlich dem Nutzer.

3.4 faktoora ist berechtigt, vom Nutzer Nachweise über die angegebenen Registrierungsdaten anzufordern (wie z. B. Handelsregisterauszüge).

3.5 Jeder Nutzer darf für das gleiche Unternehmen nur ein Nutzerkonto bei faktoora unterhalten. Die mehrmalige Registrierung ist nicht zulässig. Insoweit der Nutzer seine Zugangsdaten vergisst, kann er sich zur Zurücksetzung des Zugangs an faktoora wenden. Nutzerkonten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Der Nutzer darf Zugänge für seine Beschäftigten und Beauftragten einrichten; im Übrigen dürfen Nutzerkonten nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung von faktoora in Textform durch Dritte, z. B. durch Weitergabe des Passworts, genutzt werden.

3.6 Schwerwiegende Verstöße gegen vorstehende Regelungen berechtigen faktoora zur fristlosen Kündigung der Vertragsbeziehungen und zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos; bei anderen Verstößen gilt dies erst nach erfolgloser Abmahnung in Textform. Für die Löschung der Daten gilt Ziffer 5.2.

Weitere Leistungen von faktoora

4.1 Neben dem kostenfreien Leistungspaket stellt faktoora dem Nutzer auch umfassendere kostenpflichtige Leistungspakete zur Verfügung. Der Nutzer kann seinen derzeitigen Tarif upgraden, um weitere Funktionen zu nutzen. Im Rahmen der höherwertigen Tarife bietet faktoora dem Nutzer weitere Leistungen an. Der genaue Leistungsumfang kann der jeweiligen Leistungsbeschreibung entnommen werden.

4.2 Einzelne Leistungen auf der Plattform werden nicht unmittelbar von faktoora, sondern von Drittanbietern erbracht, namentlich: Die Abwicklung der Zahlungen für die Leistungen von faktoora erfolgt durch den Zahlungsdienstleister Stripe (https://www.stripe.com), ein beaufsichtigtes Zahlungs- bzw. E-Geld-Institut. Der Abruf von Kontoinformationen und die Auslösung von Zahlungen aus der Plattform erfolgen über die BANKSapi Technology GmbH, ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Zahlungsinstitut, das diese Dienste dem Nutzer gegenüber in eigener Verantwortung und zu eigenen Bedingungen erbringt. Insoweit hierfür zusätzliche Kosten entstehen, ist dies entsprechend gekennzeichnet. Für einzelne Funktionen, Dienste oder Bereiche von faktoora gelten gegebenenfalls ergänzende bzw. besondere Vertragsbedingungen. Auf solche wird der Nutzer vor Ausführung ebenso hingewiesen. Seine Zustimmung zu solchen ergänzenden Bedingungen kann der Nutzer durch Aktivierung einer Zustimmungserklärung vor der erstmaligen Ausführung erklären. Ohne vollumfängliche Zustimmung zu solchen ergänzenden Bedingungen ist die Nutzung der betroffenen Funktionen, Dienste oder Bereiche nicht zulässig.

Laufzeit/Kündigung

5.1 Der Nutzungsvertrag zwischen faktoora und dem Nutzer wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden; bei jährlicher Abrechnung wird die Kündigung zum Ende des laufenden Abrechnungsjahres wirksam (Ziffer 6.2). Die Kündigung muss der anderen Partei in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugehen, um wirksam zu sein.

5.2 Nach Beendigung des Nutzungsvertrages kann der Nutzer seine Daten 30 Tage lang (Abrufzeitraum) abrufen. Exportierbar sind sämtliche Daten, die der Nutzer in die Plattform eingegeben oder dort erzeugt hat, nämlich Unternehmens- und Nutzerstammdaten, Kontakte, Ausgangs- und Eingangsrechnungen samt Anhängen und Originaldateien, sonstige Geschäftsdokumente (Angebote, Auftragsbestätigungen, Mahnungen, Briefe), Produkte, Banktransaktionen, Zahlungs- und Buchungsdaten, Übermittlungsnachweise (Peppol, VeriFactu, KSeF, französische E-Rechnung) sowie Übermittlungsprotokolle an angebundene Buchhaltungssysteme sowie auf Anfrage Aktivitäts-, Audit- und API-Protokolle; der Export erfolgt über die Exportfunktion als CSV und PDF, für einzelne Datenbereiche auch als XLSX, sowie auf Anfrage als JSON, Originaldateien und erzeugte E-Rechnungen in ihrem ursprünglichen Format. Weitere oder individuell angepasste Formate und Exporte schuldet faktoora nicht. Ausgenommen sind ausschließlich Sicherheits-, System- und Fehlerprotokolle, die den internen Betrieb von faktoora betreffen, soweit ihre Herausgabe Geschäftsgeheimnisse oder die Sicherheit von faktoora gefährden würde. Exportformate, Datenstrukturen, Verfahren und bekannte technische Einschränkungen beschreibt faktoora unter faktoora.com/trust/data-handling. Wechselt der Nutzer zu einem anderen Anbieter oder in eine eigene Infrastruktur (Art. 23 ff. Verordnung (EU) 2023/2854, Data Act), unterstützt faktoora ihn durch die Bereitstellung seiner Daten in den vorgenannten Formaten; der Wechsel kann mit einer Frist von höchstens zwei Monaten eingeleitet werden, die Übergangsfrist beträgt höchstens 30 Tage; bei einem Wechsel beginnt der Abrufzeitraum mit Ablauf der Übergangsfrist. Während der Übergangsfrist erbringt faktoora die Leistungen zur vereinbarten Vergütung weiter, unterstützt den Wechsel in angemessenem Umfang, informiert über bekannte Risiken für die Kontinuität der Leistung und stellt die für den Wechsel relevanten Informationen bereit. Der Nutzer kann die Übergangsfrist einmalig angemessen verlängern. Ist der Wechsel innerhalb der Übergangsfrist technisch nicht möglich, teilt faktoora dies binnen 14 Arbeitstagen nach dem Wechselverlangen begründet mit und nennt eine Übergangsfrist von höchstens sieben Monaten. Nach erfolgreichem Abschluss des Wechsels endet der Vertrag; faktoora bestätigt dies in Textform. Statt eines Wechsels kann der Nutzer die Löschung seiner Daten verlangen. Der Übertragung einer Peppol-Teilnehmerkennung zu einem anderen Zugangspunkt stimmt faktoora zu und gibt die Registrierung auf Anforderung frei; die Übertragung veranlasst der Nutzer oder sein neuer Anbieter, weitere Mitwirkung schuldet faktoora nicht. Für den Datenexport, den Wechsel und die Zustimmung zur Übertragung der Peppol-Teilnehmerkennung erhebt faktoora keine Entgelte. Nach Ablauf des Abrufzeitraums löscht faktoora die Daten des Nutzers; Sicherungskopien werden im regulären Backup-Zyklus von bis zu 12 Monaten überschrieben. Die handels- und steuerrechtliche Aufbewahrung seiner Unterlagen obliegt dem Nutzer (Ziffer 7.2). faktoora bewahrt nach Vertragsende nur eigene Unterlagen auf, zu deren Aufbewahrung faktoora selbst gesetzlich verpflichtet ist, etwa die eigenen Rechnungen an den Nutzer. Für im Auftrag verarbeitete personenbezogene Daten gilt ergänzend Ziffer 12 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Diese Ziffer gilt entsprechend, wenn faktoora den Geschäftsbetrieb einstellt.

5.3 faktoora behält sich das Recht vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Verstößen gegen diese AGB und sonstige Vertragsverpflichtungen, oder bei vom Nutzer zu vertretenden Störungen oder Missbrauch dieser virtuellen Plattform das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und zu sperren. Die Daten werden sodann nach Ablauf des Abrufzeitraums nach Ziffer 5.2 gelöscht; innerhalb dieser Zeit erhält der Nutzer Gelegenheit, seine Daten zu sichern. Eine erneute Anmeldung/Registrierung ist in diesem Fall frühestens nach 2 Jahren wieder möglich. Ob bei einer erneuten Anmeldung nach vorstehender Frist eine erneute Registrierung erfolgt, steht im Ermessen von faktoora und hängt von der Dauer und der Schwere der Verfehlungen in der Vergangenheit ab. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung besteht nach Ablauf der Frist nicht.

Vergütung

6.1 Die Vergütung richtet sich nach dem entsprechenden Leistungspaket bzw. den wahrgenommenen Einzelleistungen entsprechend der aktuellen Preisliste. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Die Vergütung wird monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt durch die Belastung der vom Nutzer angegebenen Kreditkarte unmittelbar nach Rechnungsstellung oder per Lastschriftverfahren. Bei jährlicher Abrechnung wird bereits gezahlte Vergütung nicht anteilig erstattet. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer nach Ziffer 8.9 oder Ziffer 8.10 ohne Einhaltung einer Frist kündigt, wenn faktoora nach Ziffer 8.10 kündigt, wenn der Vertrag nach einem Anbieterwechsel gemäß Ziffer 5.2 endet oder wenn der Nutzer aus einem von faktoora zu vertretenden wichtigen Grund kündigt; in diesen Fällen erstattet faktoora die auf den Zeitraum nach Vertragsende entfallende Vergütung anteilig.

Besondere Pflichten des Nutzers

7.1 Der Nutzer muss für den Zugriff auf sein Nutzerkonto ein Passwort festlegen. Das Nutzerkonto darf nur durch ihn und die von ihm berechtigten Beschäftigten und Beauftragten genutzt werden. Er darf die Zugangsdaten ohne die ausdrückliche Zustimmung von faktoora in Textform nicht an Dritte weitergeben und hat sicherzustellen, dass Dritte weder durch unsichere Passwörter (weniger als 8 Zeichen und ohne Zahlen und Sonderzeichen) noch durch eine unsichere Speicherung der Zugangsdaten unbefugten Zugang zu seinem Nutzerkonto erhalten. Er ist für alle mit seinem Nutzerkonto in Verbindung stehenden Aktivitäten selbst verantwortlich. Der Nutzer ist zudem dafür verantwortlich, seine Vertragsdaten in seinem Nutzerkonto zu aktualisieren, insoweit sich diese im Verlauf des Vertragsverhältnisses ändern.

7.2 Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die von ihm auf der Plattform gespeicherten Dokumente in angemessenen Abständen auf einem von ihm betriebenen Server oder Endgerät zu sichern. Er trägt selbst die steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten, z. B. nach §§ 238, 257 HGB, § 147 AO, auch über das Vertragsende hinaus; faktoora ist nach Ablauf des Abrufzeitraums (Ziffer 5.2) nicht zur Aufbewahrung der Daten des Nutzers verpflichtet.

7.3 Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, bei der Erstellung der Dokumente steuerrechtliche und rechtliche Erfordernisse einzuhalten. Es erfolgt ausdrücklich keine entsprechende Beratung durch faktoora.

7.4 Der Nutzer ist dazu verpflichtet, jegliche Änderung seiner Daten unverzüglich auf der Plattform entsprechend anzupassen.

7.5 Der Nutzer ist dazu verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform das Geldwäschegesetz (GwG) zu beachten, soweit es auf ihn anwendbar ist. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht zur Einhaltung der dort geregelten Sorgfaltspflichten und der Pflichten zur Identifizierung der Vertragspartner. Bei Aufforderung stellt der Nutzer alle notwendigen Informationen und Unterlagen faktoora zur Verfügung, die für die Einhaltung der Vorgaben des GwG erforderlich sind.

7.6 Der Nutzer hat sich bei der Nutzung der Plattform an die geltenden Gesetze zu halten und er darf im Rahmen des Dienstes von faktoora nur solche Informationen und Inhalte öffentlich zugänglich machen, die keine Rechte Dritter verletzen; dies umfasst insbesondere Inhalte, die strafrechtliche Bestimmungen, das Wettbewerbsrecht oder Rechte Dritter (z. B. Marken, Urheber-, gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) verletzen; erlangt ein Nutzer Kenntnis über solche Inhalte, ist er verpflichtet, faktoora unverzüglich hierüber zu informieren.

7.7 Es ist untersagt, Mechanismen, Software oder sonstige Skripte in Verbindung mit der Nutzung von faktoora zu verwenden, die die Funktionalität oder die Erreichbarkeit des virtuellen Portals beeinträchtigen oder von faktoora erstellte und verwaltete Inhalte zu verändern, zu löschen oder zu überschreiben.

Besondere Rechte von faktoora

8.1 faktoora ist berechtigt, die Software als solche und die damit verknüpften Dienstleistungen, insbesondere auch im Zuge des technischen Fortschritts, zu ändern und weiterzuentwickeln; für Funktionen gilt Ziffer 8.9. Über wesentliche Veränderungen informiert faktoora den Nutzer mit angemessenem Vorlauf und auf angemessene Weise. Die allgemeinen Regeln zur Kündigung gelten gegebenenfalls.

8.2 faktoora behält sich im Falle missbräuchlicher Verwendung von Dienstleistungen von faktoora durch den Nutzer und nach Mahnung durch faktoora gegenüber dem Nutzer zur Unterlassung dieses Verhaltens vor, das jeweilige Nutzerkonto nach Ankündigung inaktiv zu schalten, bzw. nach ordentlicher oder außerordentlicher Kündigung zu sperren; für die Löschung gilt Ziffer 5.2.

8.3 In kostenfreien Leistungspaketen ist faktoora berechtigt, auf den Seiten der Plattform Werbung einzublenden. faktoora behält sich vor, jederzeit das Aussehen und den Aufbau der Plattform, deren Unterseiten sowie weitere derartige Angebote ohne Zustimmung des Nutzers zu ändern; für Änderungen von Funktionen gelten Ziffern 8.1 und 8.9.

8.4 Der Nutzer räumt faktoora für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von faktoora für den Nutzer zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. faktoora ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist faktoora ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

8.5 faktoora sichert die Daten des Nutzers auf dem von faktoora verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Der Nutzer kann diese Daten jederzeit zu Sicherungszwecken speichern und ist verpflichtet, dies nach Ziffer 7.2 zu tun.

8.6 faktoora erhält keine weitergehenden Nutzungs- oder Verwertungsrechte und wird insbesondere nicht die von den Nutzern in der Software hochgeladenen Inhalte veröffentlichen und Dritten zugänglich machen, insoweit dies nicht für den Vertragszweck erforderlich ist.

8.7 Nach Beendigung des Vertrags gibt faktoora sämtliche vom Nutzer überlassenen und sich noch im Besitz von faktoora befindlichen Unterlagen sowie Datenträger an den Nutzer zurück. Für die gespeicherten Daten gilt Ziffer 5.2.

8.8 faktoora ist berechtigt, die Nutzung bzw. den Nutzungszugang der Software vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen die Vertragsbedingungen oder geltendes Recht verstößt. Bei der Entscheidung über eine Sperrung werden die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigt.

8.9 faktoora ist berechtigt, Funktionen der Software jederzeit hinzuzufügen, zu ändern, zu ersetzen oder einzustellen, insbesondere zur Weiterentwicklung des Dienstes oder aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Während der Vertragslaufzeit erhalten bleiben die Kernleistungen, insbesondere das Erstellen, Versenden und Verwalten von Rechnungen im Rahmen des gewählten Leistungspakets sowie der Datenexport nach Ziffer 5.2. Entfällt eine in der Leistungsbeschreibung des gebuchten kostenpflichtigen

Leistungspakets ausgewiesene wesentliche Funktion ersatzlos, informiert faktoora den Nutzer mit angemessenem Vorlauf; der Nutzer kann den Vertrag dann ohne Einhaltung einer Frist zum Wegfall der Funktion kündigen.

8.10 faktoora ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aufgrund geänderter rechtlicher Anforderungen, Rechtsprechung oder technischer Entwicklungen erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Lasten des Nutzers verändert wird. Änderungen der Hauptleistungspflichten und der Preise bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers. Andere Änderungen gelten als vom Nutzer genehmigt und werden für laufende Verträge wirksam, wenn faktoora dem Nutzer die Änderungen in Textform mitteilt und der Nutzer diesen Änderungen innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung nicht widerspricht. Auf diese Folge wird der Nutzer in der Mitteilung nochmals besonders hingewiesen. Bis zum Wirksamwerden der Änderung kann der Nutzer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Widerspricht der Nutzer, ist faktoora berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung; im Voraus gezahlte Vergütung für die Zeit nach Vertragsende erstattet faktoora anteilig. Bis zum Vertragsende gilt die bisherige Fassung fort; das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Änderungen gelten stets für die Zukunft.

8.11 Support- und Fehleranalysezugriff (kontogebundener Zugriff / Impersonation)

faktoora ist berechtigt, zum Zweck der Fehleranalyse, Störungsbeseitigung, Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs sowie zur Bearbeitung von Support-Anfragen auf das Nutzerkonto zuzugreifen und die Software dabei in der Ansicht des betreffenden Nutzers aufzurufen (sog. Impersonation / kontogebundener Support-Zugriff), ohne dass es hierfür einer gesonderten Freigabe im Einzelfall bedarf.

Der Zugriff erfolgt ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken, auf das erforderliche Maß beschränkt (Grundsatz der Erforderlichkeit und Datenminimierung) und nur durch hierzu berechtigtes und auf Vertraulichkeit und Datenschutz verpflichtetes Personal. Jeder derartige Zugriff wird protokolliert.

Soweit hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, für die der Nutzer Verantwortlicher ist, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Maßgabe der zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV). Die insoweit erforderliche Weisung erteilt der Nutzer mit Abschluss der AVV. Der Nutzer bleibt dafür verantwortlich, die von ihm verantworteten betroffenen Personen (z. B. eigene Beschäftigte und Kunden) über diesen Support-Zugriff datenschutzrechtlich zu informieren.

Haftung

9.1 faktoora haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vertragspartners, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von faktoora oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.2 Im Übrigen ist die Haftung von faktoora für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von faktoora übernommenen Garantie etwas anderes ergibt:

a) Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet faktoora nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte. Soweit faktoora hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von faktoora auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

b) Die Haftung von faktoora für den leicht fahrlässig verursachten Verlust von Daten und/oder Programmen ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und den Umständen nach angemessener Datensicherung durch den Vertragspartner angefallen wäre.

9.3 Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen von faktoora.

9.5 Die verschuldensunabhängige Haftung von faktoora für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

Nutzerdaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

10.1 Für die Inhalte, die der Nutzer auf die Plattform lädt, ist dieser selbst verantwortlich. faktoora nimmt von Inhalten seiner Nutzer keine Kenntnis und prüft die mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

10.2 Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber faktoora, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Software nicht zum Angebot rechtswidriger Dienstleistungen oder Waren zu nutzen.

10.3 Der Nutzer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, faktoora von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Nutzers persönlich, infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Nutzers in Anspruch genommen wird, soweit der Nutzer diese zu vertreten hat. faktoora wird den Nutzer über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Nutzer faktoora unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

10.4 Der Nutzer stellt faktoora von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegenüber faktoora wegen der Verletzung ihrer Rechte durch Handlungen des Nutzers oder durch von ihm übermittelte Inhalte oder Informationen geltend machen, soweit der Nutzer die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

10.5 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche von faktoora bleiben unberührt.

Verfügbarkeit

11.1 Die Verfügbarkeit der Webseite hängt von verschiedenen technischen Ausstattungen der Nutzer ab. Um die Webseite in vollem Umfang nutzen und auf faktoora zugreifen zu können, sind geeignete technische Hilfsmittel (PC, Tablet, Handy und ganz entscheidend der Internetzugang) erforderlich.

11.2 Aus technischen Gründen kann keine ununterbrochene Verfügbarkeit der digitalen Inhalte gewährleistet werden. Die Verfügbarkeit kann zum Beispiel durch regelmäßig notwendige Wartungs- und Sicherheitsarbeiten, aber auch durch unvorhergesehene Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von faktoora liegen, beeinträchtigt werden. Geplante Arbeiten, die zur Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen, werden durch faktoora, soweit möglich, in niedrig frequentierten Zeiten durchgeführt. Die Darstellungsqualität der digitalen Inhalte kann zudem von Gerät zu Gerät variieren und durch die Geschwindigkeit der Internetverbindung des Nutzers sowie anderen Faktoren abhängig sein. Insoweit kann faktoora nicht für Abweichungen haftbar gemacht werden. Für Nutzer des Tarifs „Enterprise“ und die in Ziffer 01 des SLA genannten Bestandskunden gilt ergänzend das Service Level Agreement (SLA); bei Widersprüchen geht das SLA vor.

11.3 Der Nutzer ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter anzuzeigen. Unterlässt der Nutzer diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Neu-Ulm.

12.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Textform, salvatorische Klausel, Schlusswort

Sämtliche Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis zwischen faktoora und den Nutzern abgegeben werden, müssen in Textform erfolgen. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, werden die weiteren Regelungen hiervon nicht berührt. Für Änderungen dieser AGB gilt Ziffer 8.10; Änderungen werden zusätzlich auf der Website veröffentlicht.

Diese Fassung gilt ab dem 01.12.2026. Für Nutzer, deren Vertrag vor diesem Tag geschlossen wurde, gilt sie nach der Änderungsregelung der bisherigen AGB ab dem 01.12.2026, frühestens jedoch vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, sofern der Nutzer nicht innerhalb dieser Frist widerspricht; bis dahin gilt die bisherige Fassung.